

## **Häufige Fragen zur Anmeldung für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Nachfolgend werden häufig gestellte Fragen zur Anmeldung für die Kinderbetreuungseinrichtung beantwortet.

### **Wo kann ich mein Kind anmelden?**

Das Anmeldeverfahren für alle Einrichtungen in Plochingen erfolgt zentral im Amt für Familie, Bildung und Soziales. Dort wurde hierfür ein Info-Büro Kinderbetreuung eingerichtet.

Sie können die Anmeldung per Email/Fax zurücksenden oder uns schriftlich per Post zukommen lassen. Sie erhalten dann eine Eingangsbestätigung per Post zugesandt. Bitte melden Sie Ihr Kind bei uns ab, falls kein Betreuungsbedarf mehr besteht oder sich Änderungen im Aufnahmewunsch bzw. dem Betreuungsformen ergeben.

### **Wann sollte ich mein Kind abmelden?**

Sie sollten Ihr Kind/Ihre Kinder möglichst bis zum 15. April eines Jahres für das darauf folgende Kindergartenjahr, das zum 1. September startet, anmelden.

Selbstverständlich können Sie Ihr Kind/Ihre Kinder im gesamten Kalenderjahr anmelden. Es ist sinnvoll, dass Sie Ihr Kind baldmöglichst nach Geburt auf unsere Anmeldeliste setzen lassen. Der Aufnahmewunsch und der Betreuungsbedarf sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung bekannt sein.

### **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen Betreuungsplatz zu bekommen?**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in der Einrichtung. Dies bedeutet aber nicht, dass das Kind einen Anspruch auf eine Wunschrichtung hat.

### **Wie werden die Betreuungsplätze vergeben?**

Die Plätze werden unter folgenden Kriterien vergeben:

- Erstwohnsitz in Plochingen am Aufnahmetag
- Das Kind lebt mit nur einer/einem Personensorgeberechtigte(n) (alleinerziehend) zusammen.
- Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes wird bereits ein Geschwisterkind in der Einrichtung betreut.
- Berufstätigkeit beider Elternteile

- Das Kind benötigt den Platz aus Sozialpädagogischer Notwendigkeit. Diese wird durch den Sozialpädagogischen Dienst überprüft.
- Alter des Kindes (Geburtsdatum)
- Anmeldedatum
- Betreuungsform, Konfession, Weggemeinschaften, Migrationshintergrund

Zusatzkriterien für die Ganztagesbetreuung:

- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Ausbildung/Studium/Weiterbildung
- Arbeitssuchend

### **Ist ein Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung möglich?**

Nach Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes ist grundsätzlich kein Wechsel in eine andere Kinderbetreuungseinrichtung möglich. In Sonderfällen wenden Sie sich bitte direkt an das Info-Büro Kinderbetreuung.

Bitte beachten Sie, dass wenn ein Wechsel in einen anderen Kindergarten erfolgen soll, eine erneute Anmeldung für den Kindergarten abzugeben ist.

### **Wann findet die Platzvergabe statt?**

Die Platzvergabe erfolgt zweimal im Jahr:

**Aufnahmezeitraum Januar bis Juli: 15. Oktober des Vorjahres**  
**Aufnahmezeitraum August bis Dezember: 31. Mai des aktuellen Jahres**

### **Wie hoch sind die Elternbeiträge?**

Die Kindergartengebühren für das aktuelle Kindergartenjahr finden Sie in der Anlage.

### **Wo bekomme ich einen Zuschuss zu den Essens-/Kinderbetreuungskosten?**

#### Wirtschaftliche Jugendhilfe

ALG II Empfänger und Familien mit geringem können beim Kreisjugendamt Esslingen einen Zuschuss zu den Kindergartengebühren beantragen. Ob das Landratsamt die Kosten ganz oder teilweise übernimmt, hängt von der Höhe des Einkommens und den Verpflichtungen der Familie ab.

Die Anträge hierfür erhalten Sie auf der Homepage, Landratsamt Esslingen ([www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)) oder beim BürgerService der Stadt Plochingen

### Leistungen für Bildung und Teilhabe für Bezieher von Sozialleistungen

Sie können für ihr Kind einen Zuschuss für das gesamte Mittagessen in der Kindertageseinrichtung bekommen. Sie haben dann lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 1.- € pro Mittagessen zu bezahlen. ALG II Empfänger beantragen diese Leistung beim Jobcenter Esslingen. Wohngeldempfänger erhalten die Anträge beim BürgerService der Stadt Plochingen oder vom LRA Esslingen

**Landratsamt Esslingen**  
Pulverwiesen 11  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711/3902-1059  
[Keissozialamt@LRA-ES.de](mailto:Keissozialamt@LRA-ES.de)

**Jobcenter Esslingen**  
Uhlandstraße 1  
73734 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711/90654-0  
[Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Esslingen@jobcenter-ge.de)

### **Was ändert sich für mich durch die Anpassung des Infektionsschutzgesetzes?**

Nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz sind die Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, bei der Erstaufnahme in einer Kindertageseinrichtung einen schriftlichen Nachweis über eine ärztliche Beratung einzureichen.

Bitte lassen Sie die Anlage „Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung“ von Ihrem Arzt ausfüllen und geben Sie diese in der Kindertageseinrichtung ab.

Falls der Nachweis nicht bei der Kindertageseinrichtung eingereicht wird, ist die Kindertageseinrichtung angehalten dies dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

### **Was ändert sich für mich durch das Masernschutzgesetz?**

Seit 01.03.2020 müssen alle Personen, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden oder tätig sind, einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft sind. Die Frist zur Vorlage des Impfnachweises ist der 31.07.2021.

Bei Neuaufnahmen ab dem 01.03.2020 ist unmittelbar bei Aufnahme in der Einrichtung ein Nachweis über die Masernimpfung vorzulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass der Impfausweis Ihres Kindes am ersten Tag in der Einrichtung vorgelegt wird. Sollte der Impfausweis nicht vorgelegt werden, kann Ihr Kind nicht in der Einrichtung betreut werden.

### **Wo erhalten Sie Informationen zur Betreuung durch Tagespflegepersonen?**

Die Kindertagespflege stellt für unter dreijährige Kinder eine gleichberechtigte Alternative zu den Kinderbetreuungseinrichtungen dar. Kindertagespflege ist die Betreuung und Förderung von Kindern durch geeignete Tagespflegepersonen. Sie wird im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt eines Personensorgeberechtigten geleistet. Der Tageselternverein Esslingen informiert und berät über Kindertagespflege.

**Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. – Regionalabteilung Esslingen**  
**Vermittlung von Tageseltern für Kinder von 0-14 Jahren**  
**Entsprechend des Jeweiligen Bedarfs**  
**Frau Regina Strub**  
**Martinstr. 8**  
**73728 Esslingen am Neckar**  
**Telefon 0711/4692427-31**  
**r.strub@tev-kreis-es.de**

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?**

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, können Sie sich an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an die folgenden Ansprechpartner bei der Stadt Plochingen wenden.

#### **Kontakt:**

**Info-Büro Kinderbetreuung**  
**Schulstraße 5**  
**73207 Plochingen**

Frau Zimmermann  
Telefon 07153/7005-319  
[zimmermann@plochingen.de](mailto:zimmermann@plochingen.de)

Frau Spohn  
Telefon 07153/7005-310  
[spohn@plochingen.de](mailto:spohn@plochingen.de)